

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

366 (27.11.1895) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Mittwoch, 27. November.

Morgenblatt.

№ 366.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. j.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für den

Monat Dezember

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 20. d. M. gnädigst geruht, den Direktor der Allgemeinen Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden, Theodor Claus in Karlsruhe, zum Geheimen Hofrath, sowie

die Oberamtswärter Ernst Müller in Mosbach, Wilhelm Holzmann in Durlach und Max Becker in Lörrach zu Geheimen Regierungsräthen zu ernennen.

Mit Entschliessung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 18. November d. J. wurde Finanzassessor Karl Kessler in Konstanz nach Karlsruhe versetzt und dem Sekretariat der Großh. Huldigung zur Dienstleistung zugetheilt;

ferner wurde Finanzassessor Julius Herkert in Karlsruhe nach Konstanz versetzt und dem dortigen Domänenamt als II. Beamter beigegeben.

Durch Entschliessung Großh. Huldigung vom 23. November d. J. wurde Hauptamtsassistent Emil Menger beim Hauptsteueramt Singen in gleicher Eigenschaft zum Hauptsteueramt Stühlingen versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Die Erhöhung der Zuckerausfuhrprämie.

Seit mehreren Jahren weisen die Zuckerpriese auf dem Weltmarkt einen Tiefstand auf, welcher es einer großen Anzahl von deutschen Fabriken nicht mehr ermöglicht, mit Gewinn zu produzieren. Während im Jahre 1893 der Doppelzentner Rohzucker 88 Proz., in der Zeit vom 18. bis 21. November noch einen Preis von 25,20 M. erzielte, wurde er im Jahre 1894 mit 18,70 und 1895 20,90 notirt. Nimmt man an, daß zur Produktion eines Doppelzentners Zucker 8 Doppelzentner Rüben erforderlich sind, und veranschlagt man den Doppelzentner Rüben auf 1,40 M., also einen Preis, der für die Landwirthe kaum mehr die Produktionskosten deckt, so ergibt sich allein schon ein Materialkostenbetrag von 11,20 M. für den Doppelzentner und es bleibt für Arbeitslohn, Abschreibungen und Gewinn der Betrag von 9,70, in den auch noch die Frachtkosten, von gewiß 30 bis 40 Pf., einbegriffen sind. Die Verarbeitungskosten für einen Doppelzentner Rüben schwanken zwischen 0,50 und 1,72 je nach der Größe der Fabrik und der Gegend. Rechnet man nur den Mittelfuß von 1,00, so bleiben für Abschreibungen und Kapitalzinsen 1,30, wobei die Zinsen für den Landbesitz behufs Rübenbaues noch nicht in Anschlag genommen werden. Es ist einleuchtend, daß eine

Industrie, die unter so ungünstigen Bedingungen arbeitet, dem Ruin entgegengehen muß. Nur die ganz großen, mit erheblich geringeren Unkosten arbeitenden Betriebe sind noch im Stande, der Kalamität zu trotzen, aber auch sie haben, wenn die Verhältnisse so fortbauern, eine Lahmlegung ihrer Produktion zu gewärtigen.

Die Reichsregierung ist sich bewußt, daß hier Gefahr im Verzuge liegt und es eine staatswirtschaftliche Pflicht ist, helfend einzugreifen. Es gilt vor allem, in einem mit allen Kräften zu führenden Kampf gegen die Konkurrenz, insbesondere gegen Frankreich und seine unvergleichlich höheren Ausfuhrprämien einzutreten. Denn wird die deutsche Produktion von dem Weltmarkt verdrängt, so muß, da der heimische Konsum nicht hinreicht, um ihre Erzeugnisse aufzunehmen, ein Theil der Industrie unweigerlich zu Grunde gehen. Da eine internationale Vereinbarung über eine freiwillige Abschaffung der Prämien vorläufig nicht erreichbar erscheint, so bleibt nur der Kampf, und dieser Kampf muß, wie jeder andere mit gleichen Waffen, also in diesem Falle mit höheren Prämien, geführt werden. Wie jetzt bekannt wird, bezweckt das dem Bundesrathe vorliegende Zuckergesetz die Bewirkung dieser bereits in einer Konferenz von Sachverständigen und Regierung anerkannten Nothwendigkeit. Erhöhung der deutschen Ausfuhrprämie auf ein zu diesem Kampfe befähigendes Niveau (4 M.), Kontingentierung der jährlichen Produktion behufs Vermeidung einer Schädigung der Reichsfinanzen wie eines ungemessenen Druckes auf die Preise des Weltmarktes und drittens angemessene Erhöhung der Inland-Verbrauchssteuer in Verbindung mit einer von den kleineren zu den größeren Fabriken progressiv ansteigenden Betriebsabgabe in Stufen von 5 000 Doppelzentnern, das sind die Hauptzüge des neuen Gesetzes, das nicht dazu bestimmt ist, das Prämienkampsystem auch in Deutschland zu verewigen, sondern dazu, Frankreich und den anderen Prämienländern den völligen Verzicht auf die Prämienpolitik abzunöthigen. Ist dieses Ziel erreicht, dann soll auch die deutsche Prämienzahlung aufhören, denn wie verlautet, enthält das neue Gesetz eine Bestimmung, welche den Bundesrathe zur Herabminderung bezw. Aufhebung der Prämien ermächtigt, sobald in den konkurrierenden Staaten eine Ermäßigung bezw. Beseitigung der Prämien stattfindet. Die Prämienpolitik soll also nur so lange angewendet werden, als es unbedingt geboten ist; dazu sollen die Aufkünfte aus dem Zucker selbst die Fonds zur Zahlung der Prämie liefern. Wenn dagegen die Vertheuerung des Inlandkonsums in's Treffen geführt wird, so bleibt zu bedenken, das das schlimmere Uebel die Verdrängung des deutschen Zuckers vom Weltmarkt sein würde; denn sowie der Weltmarktpreis seinen Einfluß auf den Preis des Inlandes verliert, steigt der letztere nach dem alleinigen Willen der Produzenten, nur durch den Eingangs Zoll limitirt. Die Verdrängung des deutschen Zuckers vom Weltmarkt würde somit eine Erhöhung der Inlandpreise bedingen, welche ungleich bedeutender sein müßte, als die Vertheuerung derselben

durch die Prämie mit sammt Betriebs- und Verbrauchssteuer. Aus diesen Gründen und unter Berücksichtigung der besonderen Natur der Prämierung als eines zeitweiligen Abwehrmittels darf gehofft werden, daß das bevorstehende Gesetz auf erheblichen Widerstand nicht stoßen werde.

Durch die jetzige Fassung des bezüglich der Berufung von Hilfsrichtern zu einem Landgericht bestehenden Gesetzesbestimmung ist es unmöglich, daß die Landesjustizverwaltung als Hilfsrichter zu einem Landgerichte einen ordentlichen öffentlichen Lehrer des Rechts an einer badischen Hochschule berufe, wiewohl eine solche Berufung dort, wo Hochschule und Landgericht in der gleichen Stadt ihren Sitz haben, leicht ausführbar wäre und sie in anderen Staaten bisher schon mit gutem Erfolg stattgefunden hat. Solche akademische Lehrer sind nach § 4 der Gerichtsverfassung zum Richteramt befähigt, sie können jederzeit bei jedem Gericht als ständige Richter angestellt werden. Es liegt kein Grund vor, der Landesjustizverwaltung auch bezüglich ihrer, über die Bestimmungen der Gerichtsverfassung hinausgehend, die Möglichkeit zu verlagern, sie als Hilfsrichter bei einem Landgerichte zu verwenden. Zudem ist zu hoffen, und es ist dieser Hoffnung in den letzten Jahren mehrfach von beachtenswerten Seiten Ausdruck gegeben worden, daß ein derartiges Zusammenwirken von Theorie und Praxis von Lehrern des Rechts und den mit der Rechtsanwendung betrauten Richtern für beide Theile nur von guten Folgen begleitet sein könne. Im Entwurf des Staatshaushalts für 1896/97 hat deshalb eine Anforderung Aufnahme gefunden, welche die Verwendung eines ordentlichen Professors des Rechts als Hilfsrichter beim Landgericht ermöglichen soll, und ein der Zweiten Kammer zugegangener Gesetzesentwurf bezweckt die dazu nöthige veränderte Fassung des maßgebenden § 12 Absatz 1 des badischen Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen, der fortan lauten soll: „Zu Landgerichten dürfen als Hilfsrichter nur ständige angestellte Richter und ordentliche öffentliche Lehrer des Rechts von einer badischen Universität berufen werden.“

Für Beurtheilung der Frage der Erbauung eines Getreidelagerhauses am neuen Rheinhafen in Mannheim kommt in Betracht, daß die in den letzten Jahren erfolgte starke Zunahme des Getreideverkehrs in Mannheim es nothwendig machte, einen Theil des Getreides, für das die vorhandenen Lagerräume nicht ausreichten, in Nothhallen unterzubringen, was ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand ist; ferner, daß die Pfalzbahn in Ludwigshafen große Lagerräume erstellen ließ und es dahin brachte, den Getreideverkehr in Ludwigshafen dadurch in erheblichem Maße zu steigern, während andererseits die vorhandenen Lagerräume in Mannheim durch den nothwendig gewordenen Abbruch der am westlichen Ufer des Mühlauhafens befindlichen Fruchthallen eine wesentliche Verminderung erfahren haben. Die Unterhandlungen mit den in Betracht kommenden Gesellschaften und Firmen, sowie mit der Handelskammer in Mannheim ergaben, daß von Seiten der Privatunternehmung eine befriedigende Lösung nicht zu erwarten sei, so daß nur erübrigte, den dringend nothwendig gewordenen Bau eines

Feuilleton.

⊕ Berlin, 25. November.

Eine Ausstellung der Achtzigjährigen.

Die Königlich Akademie der Künste, welche den 70. und 80. Geburtstag ihrer Mitglieder stets in feierlicher Weise zu begehen pflegt, hat zur Ehrung der großen Meister, welche im Jahre 1895 ihr 80. Lebensjahr zurücklegen, eine Ausstellung veranstaltet, um dem großen Publikum durch eine übersichtliche Auswahl der hervorragenden Werke dieser Achtzigjährigen die Bedeutung derselben vor Augen zu führen. Die am Samstag in der Akademie der Künste zu Berlin eröffnete Ausstellung findet ein ungemeines Interesse bei allen Kunstfreunden. Obwohl sie für die fleißigen und regelmäßigen Besucher von Kunstausstellungen und Gemäldegalerien vielleicht nichts Neues bietet, so taucht doch manches schon vergessene Werk jener Künstler wieder auf, welches sich als im Privatbesitz befindlich viel Jahre hindurch den öffentlichen Blicken entzogen hatte.

Julius Schrader, Andreas Achenbach und Adolf Menzel — drei Namen von bedeutendem Klang in der Kunstgeschichte — das sind die Jubilare der Akademie. Ein vierter Akademiker, der ebenfalls sein 80. Jahr vollendet hat, der Maler Edmund Rabe, verzichtete in bescheidener Zurückhaltung auf eine Sonderausstellung seiner Werke. Die Welt scheint Edmund Rabe allerdings so ziemlich vergessen zu haben; die Nationalgalerie besitzt nur ein kleines Bild, einen Gefangenentransport aus dem Jahre 1813 darstellend, von ihm.

Gelegentlich dieser Schrader-Achenbach-Menzel-Ausstellung gedenkt die Akademie auch jener Künstler, die das 80. Lebensjahr überschritten; es sind dies die Maler Franz Konstantin Cretius zu Bries, geboren 1814, Adolf Henning in Berlin, geboren 1809, Ferdinand August Hopfgarten in Berlin, geboren 1807, Rudolf Alt in Wien, geboren 1812, und Friedrich Martens in Weimar, geboren 1814; nicht zu vergessen des Ehrenmitglieds Fürsten Bismarck!

Von unseren Achtzigjährigen ist Adolf Menzel der jüngste (geboren 8. Dezember) und der körperlich kleinste, aber an Genialität und Universalität des Schaffens und Könnens seinen beiden Altersgenossen weit überlegen. Menzel ist verhältnismäßig spät in die Akademie der Künste aufgenommen, wo er jetzt die höchsten Ehren als Nachfolger des verstorbenen Helmholtz im Rang der Friedenskasse des Ordens pour le mérite genießt. Eine wirkwürdige Fügung wollte es, daß Adolf Menzel in seinen Jünglingsjahren von eben dem Meister schroff zurückgewiesen wurde, der den beiden Mitjubilaren sich als wohlwollender Lehrer und Freund erwies, von Schadow. Menzel bahnte sich durch eigene Kraft und Genialität den Weg zum unvergänglichen Ruhme.

Während die Göttin des Glücks ihm und Andreas Achenbach zu dem unverwelklichen Lorbeer auch noch einen sonnigen, heiteren, sorgenlosen Lebensabend bescheerte, laßt auf Julius Schrader ein trauriges, tragisches Geschick: er ist fast völlig erblindet, und der unerbitliche Tod entriß ihm die hilfreiche Stütze seines Lebens, sein zweites Augenlicht: die treue Gattin!

Erklärlicherweise kann die Ausstellung keine vollständige Sammlung aller Werke der drei Jubilare bieten; aber ihre Hauptwerke, welche ihren Ruhm begründeten, und auch solche, welche ihren Entwicklungsgang zeigen, sind doch vertreten. Leider kommen alle diese Bilder infolge des beschränkten Raumes in der Kunstakademie nicht zur vollen Wirkung und Geltung. Gleich der erste und günstigste gelegene Saal enthält die Hauptwerke. Der Bild des Eintretenden fällt auf das berühmte Gemälde Menzel's: „Kronung König Wilhelm's I. zu Königsberg 1861“ (im Besitz des Kaiserlichen Hofes); im selben Saale befinden sich noch das „Hilfslongier Friedrich's des Großen“ (welches auf dem Menzel-Fest am 8. Dezember durch ein lebendes Bild dargestellt werden soll), „Friedrich der Große und Josef II. in Reisse“ und „Tafelrunde Friedrich's des Großen“ — das berühmte „Eisenfalgweil“ u. a.

Von den ungefähr 30 angestellten Gemälden Achenbach's (die Anzahl seiner Gesamtwerke wird auf 800 angegeben) ist

die Beste seiner Werke: „Der Okean Fischmarkt“, hier vertreten. Wir haben noch hervor seine nordischen und italienischen Landschaften und seine Jahreszeiten-Bilder.

Von Julius Schrader zieht das meisterhafte Porträt Alexander v. Humboldt's die allgemeine Bewunderung auf sich. Das bekannteste seiner Bilder dürfte „Schalkpeare als Bildhauer vor dem Friedensrichter“ sein und das humoristische „Heinrich IV. von Frankreich und die Bute“.

Von Meister Menzel fehlen bedauerlicherweise fast sämtliche Lithographien und Holzschnitte (wohl 1000 an der Zahl). Aber ein „neuer“ Menzel, den die Wenigsten kennen dürften, ist vorhanden. Es ist ein unvollendetes Wasserfarbenbild, welches eine Berliner Scene aus dem Revolutionsjahr 1848, das Begräbniß der März-Gefallenen, darstellt.

Die Nationalgalerie rüsst sich ebenfalls, Meister Menzel durch eine Ausstellung zu ehren; als Raum dafür ist der Cornelius Saal bestimmt.

Neue Bücher:

Die Pflanze. Vorträge aus dem Gebiete der Botanik von Dr. Ferdinand Cohn, Professor an der Universität Breslau. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit zahlreichen Illustrationen. Erscheint in 12—13 Lieferungen à 1 M. 50 Pf. (J. U. Kern's Verlag, Breslau.)

Die uns vorliegenden Lieferungen 1 und 2 des angeführten Werkes lassen uns mit Vergnügen die folgenden erwarten. Der bekannte Verfasser wendet sich an den weiten Kreis der Gebildeten nicht in der strengen, wissenschaftlichen Form eines Lehrbuches, sondern in der von gemeinverständlichem Vorträgen. Einen günstigen Eindruck ruft die noble Ausstattung hervor.

Chronik der Stadt Heidelberg für das Jahr 1894. II. Jahrgang. Im Auftrage des Stadtrathes bearbeitet von Prof. Dr. Baag. Mit drei Abbildungen. 65 Seiten. Verlag von J. Hörning, Heidelberg.)

Getreidelagerhauses durch die Eisenbahnverwaltung selbst auszuführen. Mit Rücksicht auf die Größe des Verkehrs empfahl es sich, einen Speicher von einem Fassungsgehalt von 200 000 Sack zu 100 kg zu erbauen, welcher zur Lagerung in Silos und auf Schüttböden eingerichtet wurde. Da die Herstellung des Speichers so rasch als möglich erfolgen sollte, so wurde nach Fertigstellung der bezüglichen Pläne und Kostenüberschläge die Erwirkung eines Administrativkredits in der Höhe von 1 200 000 M., dessen Ertheilung mittelst Allerhöchster Staatsministerialentscheidung vom 4. Oktober 1894 erfolgte, nötig.

Bei Bekanntwerden des für die Erweiterung des badischen Bahnhofes in Basel erstellten Projektes hat die Spekulation versucht, sich des für die Bahnhofserweiterung erforderlichen Geländes zu bemächtigen. Hierdurch wie auch zur Verhinderung bereits genehmigter Bauvorhaben wurden umfangreiche Geländeerwerbungen in dem fraglichen Gebiet nötig, wobei infolge des durch die Spekulation entstandenen Wettbewerbs, die Güterpreise theilweise erheblich in die Höhe getrieben wurden. Ferner wird zur Ausführung des neuen Umbauprojekts — Hochlegung des Bahnhofs — wesentlich mehr und dazu werthvolleres Gelände erforderlich, als für das ursprüngliche Projekt nötig gewesen wäre. Nach einem auf Grund der gewonnenen Erfahrungen aufgestellten Ueberschlag stellt sich der Aufwand für die Geländeerwerbung auf 2 750 000 M.; die 1892/93 genehmigten Mittel mit 1 718 000 M. waren annähernd aufgebraucht, so daß die Herbeiführung eines Administrativkredits für die Jahre 1894/95 im Betrag von 1 000 000 M. geboten war, um den zahlreich gemachten Kaufangeboten näher treten zu können und später nicht noch höhere Preise zahlen zu müssen.

Politische Uebersicht.

Karlsruhe, 26. November.

Wie schwer es ist, über die orientalischen Vorgänge gegenüber den widersprüchlichen Meldungen aus der Türkei sich zuverlässig zu unterrichten, ersieht man auf's neue daraus, daß die „P. C.“ bereits meldete, der Sultan habe zu der Durchfahrt der zweiten Stationschiffe durch die Dardanellen seine Einwilligung bereits erteilt, während jetzt die Nachricht vorliegt, die bezügliche Meldung sei verfrüht. Letztere Mitteilung scheint auch die richtige zu sein, da bisher keine Anzeige vorliegt, daß der Sultan den bezüglichen Ferman erlassen habe. Man war auch darauf gefaßt, daß der Sultan sich mit seiner Entscheidung nicht sehr beeilen werde, da er, schon als ihm bekannt gegeben wurde, daß die Mächte die Heranziehung der zweiten Stationschiffe beabsichtigen, Bedenken geäußert haben soll, ob hiedurch nicht eine Erregung der Bevölkerung heraufbeschworen würde. Bekanntlich hatten die Mächte den Beschluß gefaßt, die zweiten Stationschiffe dann nach Konstantinopel zu entsenden, wenn „weitere Eventualitäten“ dies erforderlich machen würden. Es liegt mithin, wie der „Allg. Ztg.“ aus Wien geschrieben wird, in der Hand der türkischen Regierung selbst, durch genügende Vorkehrungen für die Aufrechterhaltung der Ordnung die in Aussicht gestellte Maßnahme überflüssig zu machen. Wenn sich also die aus amtlichen türkischen Quellen stammenden neueren Nachrichten als der Wahrheit entsprechend erweisen und die Botenposten die Ueberzeugung gewonnen haben sollten, daß für die Sicherheit ihrer Staatsangehörigen und der Christen überhaupt in der türkischen Hauptstadt nichts mehr zu befürchten sei, so würden eben die Eventualitäten in Wegfall kommen, für deren Eintritt die Entsendung der zweiten Stationschiffe in Aussicht genommen worden ist. Was Konstantinopel selbst betrifft, so lassen sich die Berichte über den dortigen Stand der Dinge, da ja die Botenposten auf alles ein wachsames Auge haben, genügend kontrollieren. Wie es aber um die Lage im Innern der entfernteren Provinzen bestellt ist, hält schwer zu sagen, da es nicht überall Konsuln gibt, und es auch denjenigen Konsulaten, die fern von den Hauptplätzen der Zusammenstöße ihren Sitz haben, kaum möglich sein dürfte, von allen Vorkommnissen sofort Kenntniss zu erlangen.

** Der Staatsvertrag zwischen Baden und Bayern.

die Herstellung einer Verbindungsbahn zwischen Waldbühl und Amorbach betr.

In dem Staatsvertrag mit Bayern vom 23. November 1871 wegen Herstellung weiterer Verbindungen der beiderseitigen Eisenbahnen wurde unter anderem vereinbart, daß eine Bahnverbindung von Aschaffenburg über Miltenberg zum Anschluß an die badische Oberrheinbahn bei Sedach oder Osterburken hergestellt werden soll. Zu diesem Ende verpflichtete sich die bayerische Regierung nach Vollendung der damals schon in Ausführung begriffenen Linie von Aschaffenburg nach Miltenberg diese bis an die Landesgrenze fortzusetzen, während Baden die Verpflichtung zur Fortsetzung derselben von hier bis Sedach oder Osterburken übernahm. Um einen einheitlichen Betrieb zu ermöglichen, sollte dieser von Sedach nach Miltenberg durch die badische Verwaltung geführt werden. Dafür verpflichtete sich Baden, das von Bayern aufgewendete Anlagekapital der überlassenen Strecke, sowie eines Theils des Bahnhofes Miltenberg mit 4 1/2 Proz. zu verzinsen. In dem gleichen Staatsvertrag übernahm die bayerische Regierung unter anderem die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, daß die pfälzischen Bahnen mit dem badischen Bahnnetz durch Fortsetzung der Bahn Winden — Bergzabern zum Anschluß an die Landau — Zweibrücker Linie in weitere Verbindung gesetzt werden. Die vorstehenden Bestimmungen des Staats-

vertrags sind bis jetzt nicht zur Ausführung gekommen, weil man badischerseits im Lauf der Jahre zu der Erkenntnis gelangt war, daß die getroffenen Vereinbarungen die Vorteile nicht bringen werden, die man bei Abschluß des Vertrages erwartet hatte, und der Vollzug desselben der badischen Eisenbahnkasse schwere finanzielle Opfer auferlegt, indem die bedungene 4 1/2-prozentige Verzinsung bayerischen Anlagekapitals ihr vollständig zur Last geblieben wäre.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse wurden schon im Jahre 1878 mit Bayern wegen Abänderung des Staatsvertrags Verhandlungen eingeleitet. Dieselben führten aber damals zu keinem abschließenden Ergebnis, weil Bayern gerade in dem für Baden wichtigsten Punkte, nämlich einer Aenderung der auf die Zinsverpflichtung bezüglichen Bestimmung wesentliche Zugeständnisse nicht machen wollte. Es ergab sich aber in der Folge auf beiden Seiten ein stillschweigendes Einverständnis darüber, daß bis auf weitere Verständigung weder auf Ausführung der Sedach—Miltenberger, noch der Bergzabern—Kaltenbacher Linie von einer der vertragschließenden Regierungen der andern gegenüber gedungen werden sollte. In weiterer Folge sind dann, ohne daß zwischen beiden Regierungen ein Benehmen darüber stattgefunden hat, auf beiden Gebieten Theilstrecken zur Ausführung gelangt. Bayern hat die Strecke Miltenberg — Amorbach als eingleisige Sekundärbahn auf eigene Rechnung hergestellt und seit 15. April 1880 in Betrieb genommen. Andererseits hat Baden auf Grund des Gesetzes vom 7. Juni 1884 die Strecke von Sedach über Buchen nach Ballbühl ebenfalls als Sekundärbahn erbaut und am 1. Dezember 1887 zur Eröffnung gebracht.

Zur Ausführung der bestehenden Lücke erübrigt nun noch die Herstellung der Verbindungslinie Waldbühl—Amorbach in der Länge von etwa 15 km, wovon 10,5 km auf badisches und 4,5 km auf bayerisches Gebiet fallen. Zu Berücksichtigung des von den Bewohnern der beiderseitigen Gebiete seit Jahren in dringender Weise zum Ausdruck gebrachten Wunsches nach Ausführung der fehlenden Strecke glaubte die Großh. Regierung, die seit 1878 ruhenden Verhandlungen mit Bayern wieder aufnehmen zu sollen. Es haben von jeher Verkehrsbeziehungen zwischen diesem Gebiet und der Main-Gegegend, insbesondere dem Plaze Miltenberg, bestanden. Nach Herstellung einer vollständigen Bahnverbindung dürften diese wieder aufleben und für die Erzeugnisse des hinteren Oberrheins ein erweitertes Absatzgebiet sich erschließen, zumal durch die neue Kettenfährenschiffahrt auf dem Main der Wasserweg von Miltenberg aus jetzt wesentlich erleichtert ist. Ungeachtet dieser Vorteile war die Großh. Regierung aber darüber nicht im Zweifel, daß vor allem der Abschluß eines neuen Vertrags mit Bayern auf gänzlich veränderter, der badischen Interessen besser entsprechender Grundlage anzustreben sei. Die mit Bayern eingeleiteten Verhandlungen haben nun zu dem Abschluß eines solchen der Zweiten Kammer zum Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten zugegangenen Staatsvertrags vom 31. Oktober 1894 geführt, der die ungünstigen Bestimmungen des früheren Vertrags vom 23. November 1871 aufhebt und von dem den dormaligen Verhältnissen am besten entsprechenden Grundsatz ausgeht, daß jeder der beiden Staaten die auf sein Gebiet fallende Strecke auf eigene Rechnung bauen und betreiben soll.

Die Länge der von Baden zu erbauenden Strecke von Mitte der Station Waldbühl bis zur Grenze beträgt 10 1/2 Kilometer. Es ist ein Aufwand von etwa 80 000 M. für das Kilometer in Aussicht genommen. Der Bau soll nach den Vorschriften der Bahnordnung für Nebenbahnen erstellt werden. Zur Vollendung der Bahn ist zwar eine sechsjährige Frist bedungen, Bayern ist aber bereit, seine Strecke sofort zur Ausführung zu bringen, wenn dies auch auf badischer Seite geschieht. Der Betrieb der Bahn soll zwischen Sedach und Miltenberg ein einheitlicher und durchgehender sein. Nach Lage der Verhältnisse dürfte die Uebernahme des Fahrdienstes durch die badische Verwaltung den beiderseitigen Interessen hier am besten entsprechen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 26. November.

** Das heute ausgegebene »Gesetzes- und Verordnungsblatt« veröffentlicht das Gesetz, die Steuererhebung in den Monaten Dezember 1895 und Januar bis mit März 1896 betreffend, dessen einziger Artikel lautet: »Die direkten und indirekten Steuern, welche in den Monaten Dezember 1895 und Januar bis mit März 1896 zum Einzug kommen, sind, soweit nicht durch neue Gesetze Abänderungen verfügt werden, nach dem dormaligen Umlagefuß und den bestehenden Gesetzen und Tarifen zu erheben. Das Finanzministerium ist mit dem Vollzug beauftragt.«

** Mit Erlaß Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen ist auf Grund von § 4 c. des Branntweinsteuergesetzes vom 8. Juli 1868 der Materialsteuersatz für Bierwürstchen (insbesondere Tropfbier) gleich demjenigen für umgeschlagenes Bier auf 0,75 M. vom Hektoliter festgesetzt worden.

** Der Bundesrath hat beschlossen, die obersten Landesfinanzbehörden zu ermächtigen, vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs und der erforderlichen besonderen Kontrollmaßregeln, Gewerbetreibenden, welche in zollfreier abgeschlossener Räumen unter ständiger amtlicher Ueberwachung Excise oder Carnaubawachspräparate für den Export herstellen, bei der Ausfuhr der Fabrikate den Erlaß des Zolles für das nachweislich verwendete Paraffin und Carnaubawachs zu gewähren.

*) (Zwölfte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.) Tagesordnung auf Donnerstag den 28. November, Vormittags 11 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung der Berichte der Budgetkommission über die Vergleichung der Budgetsätze mit den Rechnungsergebnissen für 1892 und 1893: III. Abtheilung: Ministerium des Innern: a. Titel XII und XIII (Heil- und Pflegeanstalten und Polizeiliches Arbeitshaus), b. Titel III und IV der Einnahme; Berichtserfasser: Abg. Schäfer; c. Titel XIV (Landesstatistik), d. Titel XV (Ausbereitung der Gewerbe), e. Titel XVI (Förderung der Landwirtschaft), f. Titel V, VI und VII der Einnahme; Berichtserfasser: Abg. Franck; g. Titel XVII (Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus), h. Titel XVIII (Verwaltung des Bergwesens), i. Titel VIII der Einnahme; Berichtserfasser: Abg. Fischer I.; k. der Eisenbahnbetriebsverwaltung, l. der Eisenbahnerkassenverwaltung, m. der Eisenbahnmagazinverwaltung, n. der Bodenfee-Dampfschiffahrtsverwaltung, o. über den Anteil Badens am Reinertrag der Main-Redar-Bahn für 1892 und 1893; Berichtserfasser: Abg. Wildens.

Schm. (Für den 70. Geburtstag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs) den 9. September nächsten Jahres ist seitens der Stadt die Veranstaltung einer größeren Feierlichkeit, darunter auch eines Festzuges mit Theilnahme der Vereine und Korporationen des Landes, in Aussicht genommen. Wie wir hören, hat Seine Königliche Hoheit sich zur Entgegennahme der geplanten Huldigung bereit erklärt.

*) (Die Badische Historische Kommission) hat in ihrer 14. Plenarsitzung den Dr. Franz Ludwig Baumann in Münster zum Ehrenmitglied ernannt und das Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat dieser Ernennung mit Erlaß vom 9. Nov. d. J. die Bestätigung erteilt.

*) (Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Ein Geschäftsreisender aus Wiesbaden, der in der Akademiestraße in Stellung war und dort wegen Unreifeit entlassen wurde, hat, wie es sich inzwischen herausstellte, seinem Prinzipal auch ein Guthaben in Karant im Betrage von 20 M. 45 Pf. eingezogen und dasselbe unterschlagen. In der Nacht vom 21. auf 22. d. M. wurde einem Typographen in der Adlerstraße sein Firmenschild im Werthe von 8 M. entwendet. Von gestern auf heute wurden verhaftet: ein Tagelöhner aus Wolfartsweiler, der einem Kollegen in der Schwannstraße aus unverschämter Wohnung eine silberne Taschenuhr sammt Kette im Werthe von 12 Mark entwendet, ein Schneidergeselle aus Pienzingen, der vom Amtsgericht Sieben behufs Strafverfolgung, ein Schlosser aus Daxlanden, der vom Großh. Amtsgericht hier wegen Diebstahls, und ein dieselber Wadofenbauer, der von denselben Gerichte wegen Urkundenfälschung und Betrugs feldverhaftet worden ist, und endlich ein Kaufmann aus Esringen, der dringend verdächtig ist, einem Schuhmacher aus der Bähringerstraße in einem Geschäft in der Kronenstraße sein Portemonnaie mit 12 M. entwendet zu haben.

*) (Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.) In Mosbach fiel ein 19jähriger Bursche beim Spielen sammeln von einer hohen Forke und starb bald darauf. — In Bretten fiel der Sohn des Bürgermeisters Strobel in der Scheune durch das Gerbenholz in die Tenne; er ist nach einer Stunde gestorben. — In Weiskal wurden die Kleinkinderschulen wegen der Diphtherie geschlossen. — Das Schöffengericht in Lahr verurtheilte den 19jährigen Schriftsetzer Willy Schmidt wegen Unterschlagung zu 6 Wochen Gefängnis. Als Schmidt seiner Zeit von Lahr durchbrannte, verbreitete er in den Sitzungen die Notiz, er habe sich in Deutsch-Wörreourt das Leben genommen. — In Kirchzarten wurde durch die Gendarmen ein Mann, angeblich in Freiburg wohnhaft, festgenommen und in das Gefängnis dorthin abgeführt. Derselbe hatte sich schon seit einiger Zeit unter falschem Namen in dem Thal herumgetrieben und unter der Vorpiegelung der unwahren Thatfache, es sei ihm in Wildthal alles verbrannt, Unterstützung erbittet und mandantenlos auch erhalten. Seiner Verhaftung suchte er sich vergeblich durch die Flucht zu entziehen. — In Redarau gerieten verschiedene Burschen in Streit, im Verlauf dessen der Tagelöhner Georg Mohr von dort 11 Messerstücke in den Leib erhielt und demnächst vom Blute getreten wurde. Fünf Redarauer Burschen wurden verhaftet. Einer der Kaufbolde, Namens Geier, verlegte seinem Bruder zwei Messerstücke. — Bahnhofsbeamter in Eppelheim bei Heidelberg ist noch nie so zornig gewesen wie gegenwärtig. Diefelbe haben ihm sein fettes Schwein aus dem Stalle gestohlen. Am Morgen fand Frank auf einem Acker in der Nähe nur noch die Eingeweide des Thieres. — In Wilsingen (Amt Pforzheim) wurde vor 16 Jahren auf der Gemeindefirche die Monstranz gestohlen, ohne daß es gelang, den Thäter zu entdecken. Dieser Tage nun wurde die Monstranz in der Gemeinde Stein unter einem Reisighaufen und Stingeröl in vollständig verwahrlostem Zustande wieder aufgefunden und dem Pfarramt Wilsingen ausgefolgt.

v Heidelberg, 26. Nov. Die derzeitige Ausstellung des Kunstvereins wird fast ausschließlich durch Bilder von Ludwig v. Hofmann in Anspruch genommen. — Im Stadttheater ist am 23. November Blumenthal's »Gräfin Frigida« in höchster Wiederholung sehr freundlich aufgenommen worden. Die Oper brachte »Fra Diavolo«. — Am 23. hat gleichzeitig die Heidelberger Musikschule eine Soiree im Museum veranstaltet, in der durchweg gediegene Leistungen geboten wurden. — Der Liederkreis wird Donnerstag den 8. Dezember Sophokles' Antigone mit der Mendelssohn'schen Musik vorführen.

Δ Offenburg, 24. Nov. Die Jagden im Hanauerland scheinen trotz der ziemlich mäßigen Erträge in den letzten Jahren doch noch viele Liebhaber zu haben und in den Augen derselben auch ziemlich werthvoll zu sein. So hat in Rheinbischheim die Jagd bei der vor einigen Tagen vorgenommenen Neuverpachtung das schöne Gebot von 2330 M. (gegen 1700 M. bei der letzten Verpachtung) erzielt. Die Annahme eines Mitarbeiters der »Straßburger Post«, die Jagden würden bei der Neuverpachtung wesentlich billiger wegkommen, scheint demnach nicht in Erfüllung zu gehen. Vielleicht war bei ihm auch nur der Wunsch der Vater des Gedankens.

γ Konstanz, 26. Nov. Den Vorberblättern, welche die bereits 43jährige Geschichte des »Sodan« unkränken, hat dieser Verein gestern durch die vortreffliche Aufführung der »Hadamoth« ein frisches hinzugefügt. Das genannte Chorwerk, dessen Text (von Luise Hitz) Szenen aus Schöffel's »Eckhard« behandelt und von Fräul. Luise Adolfa Lebeau für Soli, Chor und Orchester komponirt ist, hatte der Gemischte Chor des Bürgervereins »Sodan« während der letzten Wochen fleißig einstudirt, so daß die gestrige Aufführung unter Mitwirkung der Konzertfängerin Frau Anna Fleischer von hier (Hadamoth), des Fräul. Anna Leib von Stuttgart (Hadamoth), des Herrn Konzertfängers Ritter, Reber

an der Taubstummenanstalt in Meerburg (Kübis), des Herrn Posamentiers Schletterer von hier (Eckhard), des Herrn Striem von hier (ein Fischer) und des Streichorchesters der hiesigen Regimentskapelle, als eine epochemachende Leistung auf dem Gebiete der Musik in unserer Stadt bezeichnet werden darf. Der Komponist, die zur Zeit in Baden-Baden ihren Wohnsitz hat und der Aufführung hier beizuwohnen, wurde am Schluß des Konzertes unter dem härmlichen Beifall des den großen Intellektuellen unheimlich dicht besetzt haltenden Publikums von dem Präsidenten des Vereins, Herrn Oberpostsekretär Fuchs, ein prächtiger Lorbeerzweig überreicht, eine Ehre, die auch dem Dirigenten des Chores, Herrn Musikdirektor Beckler, dessen unermüdlicher Arbeit und Leitungsfähigkeit während der Proben sowohl als auch während des Konzertes die schöne, aber unbedeutende Aufführung zu verdanken ist, in wohlverdienter Weise zu Theil wurde. — Daß es uns hier an musikalischen Genüssen nicht fehlt, mag aus dem Umstand erselien werden, daß wir hier in 14 Tagen drei Konzerte zu verzeichnen haben: das gestrige des „Vodan“, das zweite Abonnements-Sinfonie-Konzert der Regimentsmusik am 29. Nov. und ein großes Konzert des „Gemischten Chors“ am 7. Dezember.

Verchiedenes.

† Madrid, 26. Nov. (Telegr.) In Palma ist eine Patrone nfabrik durch eine Explosion in die Luft geflogen. Bis jetzt sind 62 Leichen aus den Trümmern hervorgeholt, unter denselben 37 Frauen. Alle sind schrecklich verstümmelt. Mehrere von den bei der Explosion Verwundeten sind bereits im Hospital gestorben. Es verlautet, daß ein entlassener Arbeiter die Explosion verursacht habe. Eine Bestätigung hierfür liegt jedoch nicht vor.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 26. Nov. Das Landesökonomiekollegium ist zur Beratung der Zuckerneuerordlung auf den 4. Dezember einberufen. Seine Majestät der Kaiser hat seine Theilnahme an den Verhandlungen in Aussicht gestellt.

* Berlin, 26. Nov. Der ehemalige deutsche Botschafter in St. Petersburg, Generaladjutant v. Schweinitz, trifft heute Abend auf der Wildparkstation ein und nimmt im Neuen Palais Wohnung.

* Hamburg, 26. Nov. Der „Hamburgische Korrespondent“ hatte aus Konstantinopel gemeldet, die Erklärung Seiner Majestät des Deutschen Kaisers, daß er mit der Demonstration der Flotten nicht sympathisire, sei in türkischen Kreisen mit Dank aufgenommen worden. Der Sultan habe den Ministern erklärt, daß er die wahren Gefühle und die Freundschaft, welche Deutschland für die Türkei hege, wohl zu schätzen wisse. Demgegenüber erklärt die „Nordd. Allg. Ztg.“, was hier über eine angebliche Erklärung Seiner Majestät des Kaisers berichtet werde, beruhe nach ihren Informationen auf Erfindung.

* Essen a. d. Ruhr, 26. Nov. Nach der „Rhein-Westf. Ztg.“ findet die Reichstagswahl im Wahlkreise Herfort-Halle am 4. Dezember statt.

* Bern, 26. Nov. Der Bundesrath sprach der Deutschen Gesandtschaft, sowie der Familie des verstorbenen Gesandten, Dr. Busch, sein Beileid aus und bezeichnete eine Abordnung zu der am Donnerstag stattfindenden Beerdigung.

* Wien, 26. Nov. Die aus dem Hohenwart-Klub ausgetretenen Abgeordneten konstituirten sich heute Vormittag als „Katholische Volkspartei“.

* Wien, 26. Nov. Seine Majestät der Kaiser Franz Josef begibt sich morgen früh nach Wels und Steyern zum Besuche des Erzherzogs Franz Saluator. Der Kaiser wird am 28. d. M. wieder zurückkehren. — Der Kaiser hat das Gesetz über die freie Religionsübung in Ungarn genehmigt; das Gesetz wird demnächst veröffentlicht werden.

* Rom, 26. Nov. Der Papst ist heute aufgestanden und ertheilte lt. „Frankf. Ztg.“ dem Kardinal Rampolla eine kurze Audienz.

* Paris, 26. Nov. Die letzten Nachrichten bezeichnen den Zustand von Alexander Dumas als äußerst bedenklich. Es ist wenig Hoffnung auf Rettung vorhanden.

* Paris, 26. Nov. Der Ministerrath entschied, daß Ursache vorhanden sei, Admiral Gervais infolge des Auslaufens der drei Panzerschiffe bei Hyères vor ein Untersuchungsgericht zu stellen. Die Minister beordneten die Prüfung des Madagascar-Vertrages. (Vgl. S. Paris.)

* Paris, 26. Nov. Bei dem Unfälle, der jüngst den drei unter dem Oberbefehl des Admirals Gervais stehenden Panzerschiffen widerfuhr, handelte es sich zunächst um eine rein sachliche Entscheidung der Frage: Trifft den Admiral Gervais die Schuld an diesem Unfälle oder nicht? Den leidenschaftlichen Polemiken der Presse ist es gelungen, diese Angelegenheit vollständig auf das politische Gebiet hinüberzuziehen und geradezu zu einem persönlichen Konflikt zwischen Gervais und dem Marineminister Lockroy anzuspitzen. Am schärfsten gibt einer solchen Auffassung der politische Leiter des „Veit Journal“, Ernest Jubet, Ausdruck, welcher in einem „Die Nachsicht eines Wahnsinnigen“ betitelten Artikel erklärt, Minister Lockroy beweise durch sein Vorgehen gegen Gervais, daß er für das Jrennhaus reif sei. Herr Jubet feiert sodann in überaus persönlichen Worten die Verdienste, die sich der Admiral durch den Konflikt der Flotten beschaffen hat, und Frankreich erworben. Mehr als von diesem Sympathieerguß des „Veit Journal“ mag Admiral Gervais davon erfreut gewesen sein, daß ihm die Kommandanten des unter seinem Befehle stehenden Geschwaders gestern einen Besuch abstatteten, um ihm im Namen des Offizierscorps und der Mannschaften ihr unwandelbares Vertrauen und ihre unbedingte Ergebenheit anzusprechen. Angesichts der Maßregelung, von welcher Admiral Gervais bedroht sein soll, erwidern die radikalen Kreise in dem Schritte der Schiffskommandanten eine gegen den obersten Chef der Marine gerichtete verlegende Spitze.

* London, 26. Nov. Nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus aus Berlin liegt den Mächten zur Zeit kein Vorschlag, betreffend die Abhaltung einer Konferenz über die Angelegenheiten im Oriente, vor. Man sei der An-

sicht, daß kein entsprechender Grund bestehe, um eine derartige Konferenz zu rechtfertigen.

* London, 26. Nov. Der „Times“ wird aus Konstantinopel vom 24. d. M. geschrieben: Die Botschafter haben zu entscheiden, welche Wege die europäischen Großmächte bezüglich der Türkei einschlagen sollen. Drei Methoden drängen sich von selbst auf. Die erste geht dahin, die Ereignisse abzuwarten und die Schwierigkeiten, wie sie auftauchen, zu beschwichtigen zu suchen; die zweite: den Sultan zu verpflichten, das Regierungssystem der Porte so zu rekonstruiren, daß das Reich eine verantwortungsvolle Regierungsförderung besitz; die dritte: eine Konferenz abzuhalten, um die orientalische Frage zu besprechen. Der Korrespondent bringt Erwägungen gegen die erste und zweite Methode; er begünstigt die dritte, deren Ausführung zwar schwierig sei, an die aber in Zukunft entschieden heranzutreten werden müsse. Man müsse bedenken, daß fast sicher im Frühjahr alle diese Fragen wieder erscheinen würden.

* Belgrad, 26. Nov. Seine Majestät der König ernannte von den präsentirten Kandidaten Sarajewin zum Präsidenten und Rajowitsch zum Vicepräsidenten der Stupschina, deren feierliche Eröffnung morgen stattfindet.

* Konstantinopel, 26. Nov. Wie in Regierungskreisen verlautet, hat die Porte das Ansuchen um Ertheilung des Fernmars für die zweiten Stationschiffe dahin beantwortet, sie erkenne das auf dem Berliner Vertrage basirende Recht der Mächte an, bitte jedoch um vorläufige Verzichtleistung auf die Ausführung. Sie gewähre für die Gesamtheit und für die Einzelnen absolute Sicherheit der Fremden und aller Christen. Man betont in Regierungskreisen, daß unter den Muhammedanern kein Haß gegen die Christen vorhanden sei und diese daher nichts zu befürchten hätten.

* Konstantinopel, 26. Nov. Eingelaufene Konsularberichte melden keine neuen Gewaltthatigkeiten aus Kleinasien, bezeichnen aber die Lage nach wie vor als bedenklich. Die Bewegung in Yemen wurde bisher nicht ertücht; die Veranziehung von Verstärkungen wurde beschleunigt.

* New-York, 26. Nov. Meldungen seitens der cubanischen Aufständischen behaupten, die amtlichen Berichte über die Schlacht bei Taguasee am 18. November zwischen den spanischen Truppen und den aufständischen Truppen unter Gomez und Maceo seien unrichtig. Die Aufständischen erklären, die Schlacht sei eine der hartnäckigsten aller bisher geführten gewesen. Das Feuer wurde nicht eher eingestellt, als bis beide Seiten vollständig erschöpft waren. Die Aufständischen geben die Verluste der Spanier auf 1200 Tode und Verwundete an; der spanische Kommandeur Albave wurde getödtet. Die eigenen Verluste beziffern die Aufständischen auf 270 Mann.

Badischer Landtag.

11. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 26. November.

Am Ministertisch: Staatsminister Dr. Rolf, der Präsident des Ministeriums des Innern Geh. Rath Eisenlohr, Ministerialrath Hüßch, Referantmann Dr. Nicolai.

Präsident Hüßch eröffnet die Sitzung Vorm. 11¹/₄ Uhr. Es ist eingekommen eine Bitte der Landtragsenwärter des Bezirks Bonndorf um Verbesserung ihrer dienstlichen Lage, übergeben von Abg. Kriedle.

Ferner liegt vor ein Bittgesuch der geschädigten Grundbesitzer in Weizen, Amt Bonndorf, um Gewährung staatlicher Beihilfe, übergeben von Abg. Kriedle.

Eine Mittheilung des Ministeriums der Finanzen über Verichtigung des Gelegentwurs, die Biersteuer betr.

Abg. Nusser überbringt einen von dem Abgg. Delisle, Benedey und Eder mitunterzeichneten Antrag, worin die Großregierung ersucht wird, dem Landtag noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die gesetzlichen Bestimmungen über die Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer im Sinne der vom letzten Landtag in seiner 101. Sitzung vom 22. Juni 1894 gefaßten Beschlüsse abgeändert werden.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung (geschäftliche Behandlung der vorliegenden Gesetzentwürfe eventuell Bildung der Kommissionen) schlägt Abg. Fieser die Bildung der Kommissionen durch Akklamation vor. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und die Kommissionen wie folgt gebildet:

1. Zur Verathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Biersteuer, eine Kommission von 15 Mitgliedern, bestehend aus den Abgg. Wittmer, Eglau, Frank, Müller, Weggoldt, Hauß, Pfeifferle, Fischer II, Laus, Giesler, Birkenmayer, Vohr, Reichert, Delisle, Geiß.

2. Zur Verathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Grundsteuer, eine Kommission von 9 Mitgliedern, bestehend aus den Abgg. Hoffmann, Leimbach, Dreher, Kögler, Breitner, Fischer I, Köppler, Vohr, Eder.

3. Zur Verathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Haltung der Zuchtarren, Zuchtbeere, Zuchtbüchse, eine Kommission von 9 Mitgliedern, bestehend aus den Abgg. Frank, Dreher, Klein, Schmid, Blattmann, Kopf, Köppler, Schäler, Pfeifferer.

4. Zur Verathung über die Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung und Ergänzung des Polizeistrafbuch, des Beamtengesetzes, betreffend die Zulassung von Hilfsrichtern bei den Landgerichten, eine Kommission von 9 Mitgliedern, bestehend aus den Abgg. v. Bodman, Breitner, Laus, Schäler, Nusser, Leimbach, Strauß, Schnebler, Fieser.

5. Zur Verathung über den Gesetzentwurf, betreffend Abänderung der Wahlordnung zur Verfassungsurkunde, eine Kommission von 17 Mitgliedern, bestehend aus den Abgg. Fieser, Wildens, Schnebler, Kölle, Frank, Wittmer, Birkenmayer, v. Bodman, Grüninger, Hennig, Kopf, Wacker, Höring, Weber, Benedey, v. Storchner, Dresbach.

Abg. Pfeifferle berichtet sodann namens der Budgetkommission über die Vergleichung der Budgetsätze mit den

Rechnungsergebnissen für 1892 und 1893 des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Titel VII (Strafanstalten), und stellt den Antrag, die Einnahme und Ausgabe für unbeanstandet zu erklären.

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig genehmigt. Abg. Laus berichtet sodann über die Vergleichung der Budgetsätze Titel I bis XI und XIX und XX des Ministeriums des Innern und beantragt ebenfalls namens der Kommission die Unbeanstandeterklärung.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt. Damit ist die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung: Donnerstag, Vormittags 11 Uhr.

Großherzogliches Hoftheater.

Theater in Baden-Baden:
Mittwoch, 27. Nov. 11. Ab. Borst. Zum erstenmale: „Der Nachruhm“, Lustspiel in 4 Akten von Robert Misch. Anfang 7¹/₂ Uhr.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.
Geburten. 21. Nov. Elsa Maria, B.: Karl Oörr, Metzger. — 22. Nov. Frieda, B.: Sebastian Siegmund, Tagelöhner. — 24. Nov. Heinrich Christian, B.: Johann Ott, Wädelpader. — 25. Nov. Hermann Karl, B.: Georg Ferdinand, Schmied. — Frieda Margaretha, B.: Jakob Himmelmann, Glaser.

Eheschließungen. 26. Nov. Friedrich Spieth von Oberzillingen, Kutscher hier, mit Maria Kollheimer von Neudorf.

Todesfälle. 24. Nov. Arthur Blaie, Revisor, Chemann, 57 J. — Maria, Ehefrau von Ernst Kangerbach, Zimmermann, 48 J. — 25. Nov. Karl Teuber, Rechnungsrah, Chemann, 58 J. — Luise, Wittve von Alois Seiter, Kapfenmacher, 77 J. — Emma, Ehefrau von Georg Seig, Schuldiener, 42 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

November	Barom. mm	Therm. in C	Absolut. Feucht. mm	Relative Feucht. in %	Wind	Witterung
25. Nachts 9 ³⁰ U.	755.5	+1.3	37	73	NE	bedeckt
26. Morgs. 7 ³⁰ U.	757.1	-0.2	37	81	E	bedeckt
26. Mittags 2 ³⁰ U.	757.6	+3.9	4.0	65	„	bedeckt

* Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 0.0 mm
Höchste Temperatur am 26. November 28°; niedrigste in der darauffolgenden Nacht -0.4°
Wasserstand des Rheins. Mainz, 26. Nov., Morgs., 3.21 m gefallen 16 cm.

Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hyd. v. 26. November 1895.
Von Nordwesteuropa aus zieht sich heute in südlicher Richtung bis nach der Baltischen Halbinsel hin ein breites Band hohen Druckes, dessen Kern die Nordsee bedeckt; dasselbe trennt zwei Depressionen, von denen die eine über den Biscayaee, die andere über Finsland lagert. In Mitteleuropa ist das Wetter heiter, stellenweise auch neblig mit Morgentemperaturen, welche fast überall unter dem Gefrierpunkt lagen. Die am Vortag noch ziemlich lebhaften nördlichen Winde haben nachgelassen, weil die Luftdruckunterschiede wesentlich geringer geworden sind. Eine wesentliche Witterungsveränderung steht vorerst nicht in Aussicht.

Telegraphische Kursberichte vom 26. November 1895.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 312¹/₂, Staatsbahn 303¹/₂, Lombarden 86.—, 3% Portugiesen 25.80, Egypter 103.20, Ungarn 101.80, Diskonto-Kommandit 210.40, Gotthardbahn 164.40, 6% Mexikaner ult. 89.20, 3% Mexikaner ult. 25.50, Ottomanenbank 111.60, Türkenloose 34.20, Tendenz: ruhig.

Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 168.50, Wechsel London 20.47, Paris 81.12, Wien 169.40, Privatdiskonto 3¹/₂, Napoleons 16.22, 4% Deutsche Reichsanleihe 105.20, 3% Deutsche Reichsanleihe 99.20, 4% Preuß. Konsol 104.85, 4% Baden in Gulden 102.90, 4% Baden in Mark 104.30, 3¹/₂% Baden in Mark 103.90, 5% Griechen 80.50, 4% Monopolgriechen 31.—, 5% Italiener 85.60, Deherr. Goldrente 102.25, Deherr. Silberrente 84.25, Deherr. Loose von 1860 127.50, 4% Portugiesen 40.20, III. Orientanleihe 66.20, Spanier 65.20, Türkenloose 34.20, 1% Türken D. 19.50, 4% Ungarn 102.20, 5% Argentinier 66.50, 6% Mexikaner 89.10, Berl. Handelsgehilf. 149.90, Darmst. Bank 152.40, Deutsche Bank 198.70, Diskonto-Kommandit 210.80, Dresdener Bank 163.90, Deherr. Reichsbank 203¹/₂, Deherr. Kreditaktien 312¹/₂, Wiener Bankverein 125¹/₂, Banque Ottomane 112.—, Deutsche Ludwigsbahn 117.20, Lombarden 85¹/₂, Staatsbahn 303¹/₂, Elbthalaktien 227.—, Schweizer Centralbahn 130.30, Schweizer Nordostbahn 125.50, Schweizer Union 89.40, Jura Simplan 89.80, Mittelmeerbahn 89.10, Meridional 120.40, Badische Zuckerfabrik 55.—, Nordd. Lloyd 102.—, Bahnbörse: Kreditaktien 312¹/₂, Diskonto-Kommandit 210.50, Staatsbahn 302¹/₂, Lombarden 85¹/₂, Ruffennoten 220.25.

Frankfurt. (Abendkurse, Dezemberkurse.) Kredit 312¹/₂, Diskonto-Kommandit 210.40, Staatsbahn 302¹/₂, Lombarden 84¹/₂, Gelsenkirchen —, Türken —, Portugiesen 25.80, 6% Mexikaner 89.—, Tendenz: fest.

Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 231.—, Diskonto-Kommandit 210.30, Staatsbahn 152.30, Lombarden 41.70, Ruff. Noten 220.25, Laurahütte 151.10, Harpener 172.75, Dortmunder 57.75.

Berlin. (Schlußkurse.) Deherr. Kreditaktien 231.50, Diskonto-Kommandit 210.50, Nationalbankf. Deutschland 138.90, Bochumer Gußstahl 160.25, Gelsenkirchen Werwerk 177.—, Laurahütte 151.75, Harpener 173.—, Ber. Köln-Rothweiler Pulverf. 269.50, Deutsche Metallpatronenfabrik 325.50, Privatdiskonto 3.

Tendenz. Fest. Auf günstiges Finanzprofil Sonninos Italiener beliebt. Montanwerke besser auf freundliche Situationsberichte. Bahnen besser. Schluß etwas schwächer auf Wien.

Berlin. (Nachbörsle. Schluß.) Diskonto-Kommandit 209.70, Dortmunder 58.20, Bochumer 160.—.

Wien. (Börsle.) Kreditaktien 369.50, Staatsbahn 359.75, Lombarden 98.—, Marknoten 59.—, 4% Ungarn 119.90, Papierrente 98.85, Deherr. Kronenrente —, Länderbank 241.—, Ungar. Kronenrente 98.—, Tendenz: fest.

Paris. (Anfangskurse.) 3% Rente 100.60, Spanier 65¹/₂, Türken 19.90, 3% Portugiesen —, Banque Ottomane 573.—, Rio Tinto 397.—, Tendenz: —.

Paris. (Schlußkurse.) 3% Rente 100.72, 3% Portugiesen 25¹/₂, Spanier 65¹/₂, Türken 19.75, Banque Ottomane 574.—, Rio Tinto 401.—, Banque de Paris 751.—, Italiener 86.35, Tendenz: fest.

BOVRIL for Invalids (Packung Porzellan Töpfe) wird als bestes diätetisches Nähr- und Kräftigungsmittel für Magenleidende, Reconvallescente, Kranke und Kinder von erstu ärztlichen Autoritäten empfohlen.
Ausführliche Analyse von Geh. Rath Prof. Dr. Fresenius.
General-Depôt für Deutschland **F. Mayer & Cie.**, Hoflieferanten, Karlsruhe i. B.

Gegründet



1830.

Kunstgewerbe-Magazin, Karlsruhe, Rondelplatz.

Zu Weihnachts-Geschenken in jeder Preislage

bietet unser Magazin die grösste und gediegenste Auswahl von Porzellan-, Cristall- und Metallwaaren, Speise-, Trink- und Wasch-Servicen, Christofle-Bestecken und Tafelgeräthen zu Fabrikpreisen, Messerwaaren, Uhren, Lüstres, Kandelabern, Hinks Patentlampen, Aluminium-Kochgeschirren, vorzüglichstes Fabrikat, kunstgewerblichen Neuheiten aller Art.

Zum Besuche unserer **auf das Reichhaltigste ausgestatteten Weihnachtsausstellung**

beehren wir uns ergebenst einzuladen.
F. Mayer & Cie., Grossherzogl. Hoflieferanten.

11 369 1.

Zodessanzeige.

Karlsruhe. Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß es dem Herrn über Leben und Tod gefallen hat, unseren Lieben, unvergesslichen Gatten, Vater, Schwiegervater und Großvater, Bruder und Onkel

Karl Teubner,

Großherzogl. Rechnungsrath und Sportelvisitor, Ritter des Zähringer-Löwen-Ordens,

nach kurzem, schwerem Leiden im Alter von 59 Jahren in die ewige Heimath abzurufen.

Karlsruhe i. B., Köln, den 26. November 1895.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Wwe. Karl Teubner.

Die Beerdigung findet statt: Donnerstag den 28. November, Vormittags 10 1/2 Uhr, von der Friedhofkapelle aus.

Für Weihnachten!

Die Schriften des Neuen Testaments.

Dem deutschen Volke übersezt und erklärt von **D. Emil Zittel.**

Mit 4 Karten.

Preis M. 6.— Gebunden in Leinen M. 7.50.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Dieses von der gesamten kritischen Presse mit hoher Anerkennung aufgenommene Werk ist eine recht deutsche, allgemeinverständliche, nach Luther's Beispiel im Volkston gehaltene und dabei sehr genaue Uebersetzung des ganzen Neuen Testaments nach dem durch die neuere Forschung von späteren Zusätzen streng getrennten griechischen Grundtext. Jede Schrift ist mit einer besonderen geschichtlichen Einleitung versehen und in übersichtliche Abschnitte mit kurzen Ueberschriften eingetheilt. In den unter dem Text stehenden Anmerkungen wird alles, was einer näheren Erklärung bedarf, kurz und deutlich erläutert.

Das Buch ist als besonders wertvolles Weihnachts- und Konfirmationsgeschenk für solche zu empfehlen, welche mit dem wirklichen Inhalt des Neuen Testaments ernstlich bekannt zu werden wünschen. Allen Geistlichen und Lehrern kann es als gediegenes wissenschaftliches Hilfsmittel und jedem Bibelleser als ein vorzügliches Andachtsbuch empfohlen werden.

Burk's Arznei-Weine.

Zu haben in den Apotheken.

In Flaschen à ca. 100, 250 und 500 Gramm. — Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurbgebrauch.

Burk's Pepsin-Wein. (Pepsin-Essenz.) Verdauungs-Flüssigkeit. Diemlich bei schwachem oder verdorbenem Magen, Sodbrennen, Verschleimung, bei den Folgen übermäßigen Genusses von Spirituosen etc. In Flaschen à M. 1.—, M. 2.— und M. 4.50.

Burk's China-Malvasier. Mit edlen Weinen bereitet Appetit erregende, allgemein kräftigende, nervenstärkende und blutbildende Chinesische Präparate von hohem, stets gleichem und garantiertem Gehalt an den wirksamsten Bestandtheilen der China-riinde (China etc.) mit und ohne Zugabe von Eisen. M. 2.— und M. 4.50.

Burk's Eisen-China-Wein. Wohlgeschmeckend u. leicht verdaulich. In Flaschen à M. 1.—, M. 2.— und M. 4.50.

Man verlange ausdrücklich: **Burk's Pepsin-Wein, Burk's China-Wein u. s. w.** und besitze die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.

Weihnachts-Ausstellung

von **Spielwaaren und Korbwaaren** bei **F. Wilhelm Doering,** Ecke der Ritter- und Zähringerstrasse.

Herm. Reudter,

Juwelier und Goldarbeiter, Waldstrasse 53, Karlsruhe, empfiehlt als passende **Weihnachts-Geschenke** sein mit den neuesten Mustern ausgestattetes grosses Lager in **Gold- & Silberwaaren** zu bekannt billigsten Preisen. **Nichtpassendes wird nach dem Feste bereitwillig umgetauscht.**

Verantwortlich für den politischen und allgemeinen Theil: Chefredakteur Julius Kay; für den lokalen und provinziellen Theil: Th. Ebner; für das Feuilleton: Dr. H. Kuttel; für der Anzeigenheil: W. Falzer. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Sammtlich in Karlsruhe.

Freiburg. Unterfertiger C.C. erfüllt hiermit die traurige Pflicht, seine lieben a. H. a. H. und i. a. C.B. i. a. C.B. von dem am 22. Novbr. zu Baden-Baden erfolgten Ableben seines lieben a. H. **Fritz, Sr. Notar a. D.,** gegiemend in Kenntniz zu setzen. Freiburg, den 25. Nov. 1895. Der C.C. der „Suevia“.

I. A. **Weyermann (XXX) XXX a. i.**

Referendar (Stellvertreter) Rechtsanwalt Dr. Wertheimer, Baden.

Theilhaber oder Commanditist Bank-Gesellschaft gesucht.

Einem kapitalkräftigen Manne ist günstige Gelegenheit geboten, sich an einem in flottem Betrieb befindlichen Bankgeschäft in einer süddeutschen Provinzialstadt unter vortheilhaften Bedingungen zu beteiligen. Das Geschäft eignet sich auch zur Filiale für ein Bankhaus am Börsenplatz. Näheres auf Anfragen unter U 3985 an Rudolf Hoffe, Frankfurt a. M.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Aufgebot.

U 326.1. Nr. 8900. Philippsburg. Der Landwirt Martin Klein in von Oberhausen hat für die in seinem Besitz befindlichen Grundstücke:

A. Auf der Gemarkung Rheinhausen:

1. Lagerbuch Nr. 354 Plan Nr. 5: 8 a 8 qm Ackerland in der Gemarkung auf dem Schanzengraben, neben Gregor Raier Erben und Anton Kammerer II. Erben;
2. Lagerbuch Nr. 986 Plan Nr. 7: 11 a 44 qm Ackerland in der Gemarkung obere lange Gänsslach, Acker, neben Johann Adam Baumann und Philipp Klein II.;
3. Lagerbuch Nr. 1781 Plan Nr. 12: 15 a 5 qm Ackerland in der Gemarkung Oberwies 11. Gemarkung, neben Wendelin Dambisch I. und Johann Sorg;
4. Lagerbuch Nr. 1823 Plan Nr. 12: 7 a 77 qm Ackerland und Biese in der Gemarkung Oberwies 11. Gemarkung, neben der Gemeinde Rheinhausen und Gustav Bieger;
5. Lagerbuch Nr. 1998 Plan Nr. 13: 17 a 10 qm Ackerland in der Gemarkung im Stein, neben Paul Wehberger und Josef Sorg Kinder;

B. Auf der Gemarkung Oberhausen:

Lagerbuch Nr. 3484 Plan Nr. 17: 8 a 79 qm Ackerland in der Gemarkung Waghäuser Weg, neben Theresia Ehringer und Eugen Kipplinger, das Aufgebotsverfahren beantragt.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den vorbezeichneten Eigenschaften irgend welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, dingliche oder auf einem Stammgut- oder Familiengutverbanne beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens bis zu dem auf Donnerstag den 16. Januar 1896, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine bei dem diesseitigen Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Philippsburg, 20. November 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Reinhard.

U 323. Nr. 10.386. Oberkirch. Landwirt Augustin Kraus von Elm hat wegen des Verlustes eines auf ihn lautenden Sparkassenbuchs der Sparkasse Oberkirch, ausgestellt am 30. November 1893, Nr. 8122, für ein Festschreiben von 200 M. das Aufgebotsverfahren beantragt.

Alle dritte Personen, welche an dem erwähnten Sparkassenbuch Rechte anzuberechen haben, werden hiernach aufgefordert, solche bis längstens in dem

bestimmten Aufgebotsstermine vom Donnerstag den 11. Juni 1896, Vormittags 9 Uhr, hier anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. Oberkirch, den 21. November 1895. Gr. h. b. d. Amtsgericht. Bez. La Roche.

Dies veröffentlicht Der Gerichtsschreiber: **Schneider.**

Bermögensabsonderung.

U 356. Nr. 13.014. Karlsruhe. Durch Urtheil des Gr. h. b. d. Amtsgerichts Karlsruhe, Civilkammer II, vom 22. November wurde die Ehefrau des Wäders Konrad Friedrich in Forstheim, Christine, geb. Fischer ebenda, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird hiermit zur Kenntniz der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 16. November 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: **Hpt. Graf Ragened.**

Bermüchte Bekanntmachungen.

U 343. Karlsruhe. Aus der **Farrer Lang'schen Stipendienstiftung** in Heidelberg ist für das Studienjahr 1895/96 ein Stipendium im Betrage von **200 M.** zu vergeben.

Genußberechtigt sind:

1. Studierende, namentlich solche der Theologie, oder in deren Ermangelung ledige Frauenpersonen vom 12. Lebensjahre an aus der rechtmäßigen Nachkommenschaft des Stifters — des im Jahre 1763 verstorbenen reformirten Pfarrers Johann Jakob Lang in Bretten — sowie der beiden Brüder desselben:

Johann Lang, gewesenen reformirten Pfarrers in Siebelingen in der bair. Pfalz, und Christian Friedr. Lang, gewesenen Handelsmanns in Bremen, welche der reformirten Religion angehören und einen guten Namen haben;

2. für den Fall, daß keine nach Ziff. 1. berechtigten Personen vorhanden sind:

Studierende aus Heidelberg, Bretten und Heidelberg, welche den gleichen Bedingungen entsprechen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen. Karlsruhe, den 21. November 1895. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Hoffert.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Im österreichisch-ungarisch-schweizerischen Eisenbahnverband (Verkehr mit Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz) wird mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1895 ein II. Nachtrag zum Theil IV Heft 2, Ausnahmestarif vom 1. Juni 1894 für die Beförderung von Stammholz, Brennholz, Eisenbahnschwelmen, Grubenholz, Bau- und Kugelhölzern, ferner von Borke, sowie ein I. Nachtrag zum Ausnahmestarif vom 1. November 1893 für die Beförderung von feuchtem und getrocknetem Obst ausgegeben.

Der Nachtrag II zum Theil IV Heft 2 enthält die Aufnahme der Station Eben als Rezipientenstation, abgeänderte Frachttarife für Holz im Verkehre mit Schaffhausen, Graben und Staro-Petrofelo, abgeänderte Frachttarife für Borke im Verkehre mit Schaffhausen und Änderungen des Kilometerzeigers. Der Nachtrag I zum Ausnahmestarif für die Beförderung von Obst enthält neue bezw. geänderte Frachttarife, Bestimmungen zum Haupttarif und Ergänzungen des Kilometerzeigers.

Für die Station Staro-Petrofelo werden die auf Seite 4 des Anhangs zum Theil IV Heft 2 für Bosna Brod vorgegebenen Kursdifferenzen angewendet.

Beide Nachträge sind bei unserem Gütertarifbureau sowie bei dem Gütertarifstellen erhältlich, der erstbezeichnete zum Preise von 25 Pfg., der andere zum Preise von 10 Pfg. für das Stück. Karlsruhe, den 23. November 1895. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Der Anhang zum Ausnahmestarif für Rohwälder und Bils-Bücher vom 15. November 1892 für den Rhein- und Main-Überschlagsverkehr nach Oesterreich-Ungarn, dessen Gültigkeit mit dem 15. November l. J. erloschen war, tritt bis auf Weiteres mit der Maßgabe wieder in Kraft, daß die zu befördernden Wälder jährlich nur noch 500 Tonnem betragen. Karlsruhe, den 25. November 1895. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

U 237.3. An der **Großh. Baugewerkschule** in Karlsruhe ist alsbald die Stelle eines **Verwaltungs-Assistenten** — Gehaltsstuf. G 7 — zu besetzen. Derselbe muß eine gute Handschrift besitzen, im schriftlichen Verkehre mit Behörden erfahren sein und anderweitige Korrespondenz selbstständig führen können.

Bewerber, welche das Examen für Finanzassistenten oder für Verwaltungsassistenten mit gutem Erfolg bestanden haben, wollen unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnisabschriften sich bis spätestens den 5. Dezember melden bei der

Direktion der Großherzogl. Baugewerkschule in Karlsruhe.

Oberwärterstelle.

U 370. An der **Großh. Badischen Heil- und Pflegeanstalt** bei Emmendingen ist die zweite **Oberwärterstelle** baldigst zu besetzen. Anfangsgehalt 750 Mark bei völlig freier Station. Unerbittliche Bewerber wollen ihre Gesuche mit Zeugnis und Lebensbeschreibung schleunigst an die Direktion einreichen. Dr. Saardt.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

U 364. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1895 sind im süddeutsch-österreichisch-ungarischen Verband folgende Tarifveränderungen erschienen:

- a. Ausnahmestarif für Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren von Stationen der badischen und der übrigen süddeutschen Bahnen nach Eger, Franzensbad, Turzh. transit. Der Tarif enthält teilweise ermäßigte Frachttarife. Hierdurch wird der gleichnamige Ausnahmestarif vom 1. November 1887 nebst Nachträgen aufgehoben;
- b. der Nachtrag I zum Klassen-Gütertarif, Theil II Heft 4 vom 1. Dezember 1895;
- c. der Nachtrag II zum Getreide-Ausnahmestarif, Theil III Heft 3 vom 1. Dezember 1894, sowie der Nachtrag I zum Anhang zu diesem Tarifbest;
- d. der Nachtrag III zum Kohlen-Ausnahmestarif, Theil V Heft 3 vom 1. Mai 1892. Derselbe enthält neben Änderungen und Ergänzungen die Aufhebung der Frachttarife für Jagdschlößchen-Bahn mit Wirkung vom 15. Januar 1896 ab.

Karlsruhe, den 23. November 1895. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zu den Tarifen für die Güterverkehre Basel Bad. Bahnhof—Dörschweiz und Waldshut—Dörschweiz, gültig vom 1. Dezember 1892 bezw. vom 1. August 1892, ist mit Gültigkeit vom 1. Dezember l. J. je der IV. Nachtrag erschienen. Diese Nachträge, welche von unserem Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden können, enthalten verschiedene Änderungen und Ergänzungen der Haupttarife, insbesondere Frachttarife für die neu aufgenommenen Stationen der Strecke Emmingen—Schaffhausen, sowie Änderungen der Frachttarife im Verkehre mit der Eisenbahn Röhre Auskunft hierüber ertheilt unser Gütertarifbureau, sowie die Güterabfertigungsstellen Basel und Waldshut. Karlsruhe, den 23. November 1895. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

U 362. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Der Anhang zum Ausnahmestarif für Rohwälder und Bils-Bücher vom 15. November 1892 für den Rhein- und Main-Überschlagsverkehr nach Oesterreich-Ungarn, dessen Gültigkeit mit dem 15. November l. J. erloschen war, tritt bis auf Weiteres mit der Maßgabe wieder in Kraft, daß die zu befördernden Wälder jährlich nur noch 500 Tonnem betragen. Karlsruhe, den 25. November 1895. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

U 237.3. An der **Großh. Baugewerkschule** in Karlsruhe ist alsbald die Stelle eines **Verwaltungs-Assistenten** — Gehaltsstuf. G 7 — zu besetzen. Derselbe muß eine gute Handschrift besitzen, im schriftlichen Verkehre mit Behörden erfahren sein und anderweitige Korrespondenz selbstständig führen können.

Bewerber, welche das Examen für Finanzassistenten oder für Verwaltungsassistenten mit gutem Erfolg bestanden haben, wollen unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnisabschriften sich bis spätestens den 5. Dezember melden bei der

Direktion der Großherzogl. Baugewerkschule in Karlsruhe.

Oberwärterstelle.

U 370. An der **Großh. Badischen Heil- und Pflegeanstalt** bei Emmendingen ist die zweite **Oberwärterstelle** baldigst zu besetzen. Anfangsgehalt 750 Mark bei völlig freier Station. Unerbittliche Bewerber wollen ihre Gesuche mit Zeugnis und Lebensbeschreibung schleunigst an die Direktion einreichen. Dr. Saardt.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

U 364. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1895 sind im süddeutsch-österreichisch-ungarischen Verband folgende Tarifveränderungen erschienen:

- a. Ausnahmestarif für Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren von Stationen der badischen und der übrigen süddeutschen Bahnen nach Eger, Franzensbad, Turzh. transit. Der Tarif enthält teilweise ermäßigte Frachttarife. Hierdurch wird der gleichnamige Ausnahmestarif vom 1. November 1887 nebst Nachträgen aufgehoben;
- b. der Nachtrag I zum Klassen-Gütertarif, Theil II Heft 4 vom 1. Dezember 1895;
- c. der Nachtrag II zum Getreide-Ausnahmestarif, Theil III Heft 3 vom 1. Dezember 1894, sowie der Nachtrag I zum Anhang zu diesem Tarifbest;
- d. der Nachtrag III zum Kohlen-Ausnahmestarif, Theil V Heft 3 vom 1. Mai 1892. Derselbe enthält neben Änderungen und Ergänzungen die Aufhebung der Frachttarife für Jagdschlößchen-Bahn mit Wirkung vom 15. Januar 1896 ab.

Karlsruhe, den 23. November 1895. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

U 362. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Der Anhang zum Ausnahmestarif für Rohwälder und Bils-Bücher vom 15. November 1892 für den Rhein- und Main-Überschlagsverkehr nach Oesterreich-Ungarn, dessen Gültigkeit mit dem 15. November l. J. erloschen war, tritt bis auf Weiteres mit der Maßgabe wieder in Kraft, daß die zu befördernden Wälder jährlich nur noch 500 Tonnem betragen. Karlsruhe, den 25. November 1895. Generaldirektion.